



# Befischungsplan 2023

Die Gesamtzahl von 2 Handangeln darf nicht überschritten werden (1 Friedfisch- und 1 Raubfischangel oder 2 Friedfischangeln). Auch Köderfischangeln zählen als Angeln. Zusätzlich zu den gesetzlichen Beschränkungen gelten die vereinsinternen Hinweise in der aktuellen Fassung der Broschüre!!! Es dürfen maximal 2 Raubfische, 2 Forellen und 3 Karpfen oder 3 Schleien pro Kalenderwoche in einem Gewässer gefangen werden. (Ausnahme Gewässer Nr. 01))

Nr.	Gewässer Beschränkung	Karte
01	<b>Donau mit Ochsenwörtharm, Baggerloch und Thundorfer Graben</b>	A
02	<b>Obere Ohe</b>	B
03	<b>Untere Ohe</b>	B
04	<b>Griesbach mit Altwässer</b> beachte gesetzliche Einschränkung, vom 01.09 – 28.02. ist angeln erlaubt	A
05	<b>Thundorfer Loch</b>	A
06	<b>Steiner Loch</b>	A
07	<b>Groß-Weiher Kugelstatt</b>	B
08	<b>Alte Donau (nur Südufer)</b>	B
09	<b>Augraben</b>	B
10	<b>Mühlbach (Aubach)</b> Mühlbachufer am Storch-Biotop gesperrt vom 01.06. – 31.08.	B
11	<b>Röhrl-Weiher</b>	B
12	<b>Baggersee Socol</b> gesperrt – außer Samstag, Sonntag, gesetzl. Feiertage	B
13	<b>Weiher am Säckergraben</b>	B
14	<b>Baggersee Schlott</b>	B
15	<b>Altbach</b> Beachte Beschränkung Vogelschutzgebiet 15.02. – 31.07. (nördliche Uferseite)	A
18	<b>Weiher Gundelau</b> gesperrt – außer Samstag, Sonntag, gesetzl. Feiertage	B

**Einige der vereinsinternen Hinweise wurden in die Broschüre übernommen!!!  
Beachte die Neuerungen in der AVBayFiG in der Anlage!**

## **VEREINSINTERNE BESTIMMUNGEN**

1. Bei Besatzmaßnahmen werden betreffende Gewässer ab Besatztag gemäß Gesetzeslage für 4 Wochen gesperrt. Kenntlichmachung über farbige Bojen im Gewässer.  
Weiß → Weißfische, Blau → Raubfische.
2. In den Gewässern Socol-Weiher, Röhrli-Weiher und Weiher Gundelau ist die Benutzung von Hilfsmitteln zum Auslegen des Köders grundsätzlich untersagt. In den übrigen Gewässern ist das Auslegen von Ködern, die zum Fang von Hechten und Zandern dienen nicht akzeptiert.
3. **Im Weiher Gundelau ist das Spinnfischen nicht gestattet. Nur Ansitzfischen!**
4. Schwarzmeer-Grundeln und Sonnenbarsche sind dem Gewässer zu entnehmen, dürfen nicht als Köderfisch verwendet werden und in ein weiteres Gewässer nicht eingesetzt werden. (Ausgenommen Donau)
5. Fische bitte nicht am Gewässer schuppen und ausweiden, auf saubere Uferstreifen achten!
6. Campen, Lagern und Zelten, sowie Feuerstätten sind im Landschaftsschutzgebiet „untere Isar“ – Donaufähre aufwärts gesetzlich verboten.  
Ansonsten ist für Feuerstätten zwingend eine Feuerschale zu verwenden.
7. Falls am Gewässer eine Notdurft verrichtet werden muss, muss diese vergraben werden.
8. Der Weg zwischen Socol und Weiher am Säckergraben muss freigehalten werden, so dass jederzeit Fahrzeuge ohne Probleme passieren können. Hier handelt es sich um einen öffentlichen Gemeindegeweg, dieser ist nicht Eigentum des Vereins.

## **RAUBFISCHEN**

- Vom **01.01.-14.02.** sowie vom **15.10.-31.12.** des Jahres ist das Raubfischen nur noch an **Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen** erlaubt! (Ausnahme: Gewässer Nr. 1,4,8).
- Zudem darf **in diesem Zeitraum** an allen Gewässern nur noch **1 Raubfisch** pro Kalenderwoche gefangen werden. (Ausnahme Gewässer Nr. 1)
- Vom 15.02. - 30.04. des Jahres ist das Raubfischen und die Nutzung von raubfischgeeigneten Ködern verboten! (siehe Broschüre)

## **WALLERFISCHEN**

Das Abspannen soll ausschließlich dem Fang von Wallern dienen. Dem entsprechend sollte auch das Angelgerät beschaffen sein (stabil genug). Für die Steinmontage muss eine schnell verrottbare Schnur verwendet werden. Das Verwenden von Luftballons ist aus Umweltgründen untersagt. Das Auslegen des Köders, die zum Fang von Hechten und Zandern dienen, ist nicht akzeptiert.

Es wird appelliert, die Montage gegenüber anderen Angelkollegen rücksichtsvoll einzubringen.

Für das Auslegen des Köders sind folgende Regeln einzuhalten:

- Das Auslegen des Köders mit nicht motorisierten Hilfsmitteln (Boot, Luftmatratze) ist vom 01.05. – 31.12 erlaubt, außer in den Gewässern Socol-Weiher, Röhrli-Weiher und Weiher Gundelau.

**Einige der vereinsinternen Hinweise wurden in die Broschüre übernommen!!!  
Beachte die Neuerungen in der AVBayFiG in der Anlage!**

- Das Boot bzw. die Luftmatratze usw., sowie die Montage darf im Weiher am Sackergraben nur von der Westseite (Autobahnseite), mit auerster Rucksicht auf andere Angler eingebracht werden.
- Die Mindestlange von Koderfischen ist auf 25 cm festgelegt.
- Das Auslegen des Koders mit Hilfsmittel ist nur mit einer Handangel erlaubt. Falls mit zwei Handangeln geangelt wird, ist mit der anderen die herkommliche Methode anzuwenden.
- Wird der Koder an einer Boje fixiert (Abspannen, Abreimontage), darf nur eine Rutenmontage an der Boje befestigt werden.
- Es bleibt wie herkommlich, das Angeln mit einer Handangel auf Raub- und eine Handangel auf Friedfisch oder zwei Handangeln auf Friedfische.
- Das Angeln vom Boot aus ist nicht gestattet.
- Falls ein anderer Fisch als der Zielfisch Waller gefangen wird, muss er aus tierschutzrechtlichen Grunden dem Gewasser entnommen werden. Die Schonmae sind jedoch strengstens einzuhalten.